Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 353. Morgenblatt. Donnerstag, den 1. August. 1867.

Zur Wahlbewegung.

In dem Maße, als der Zeitpunkt der Wahlen zum norddeutschen Reichstage näher rückt, mehrt sich auch bei den Widersachern der Regierung der Eifer und die Emsigkeit in der Aufsuchung von Gründen für die vermeintliche Nothwendigkeit von Oppositions-Wahlen. Eine solche Thätigkeit kann nicht überraschen. Bekannt genug ist, daß es mit zu den stehenden Glaubensartikeln gewisser Kreise gehört, es müsse einmal eine politische Opposition als dauernd und fest gegliederte Partei bestehen, wenn auch zu nichts Anderem, als um ein stets reger Wächter zu sein für die Aufrechterhaltung der Volksrechte gegen jeden nur irgend möglichen Mißbrauch der Staatsgewalt. Eine Opposition nach jenem Glaubensartikel bedarf, um zu leben, der Anklagen gegen die Regierung. Weil sie ihrer bedarf, sucht sie Gründe dafür: das ist natürlich. Sie sollte nur, wenn sie keine findet, auch keine erfinden. Es war schon zu beklagen, daß die Feinde der Regierung aus der Einführung der preußischen Steuergesetze in den neu erworbenen Landestheilen, ohne daß zuvor der Zusammentritt des allgemeinen Landtages abgewartet sei, eine Anklage schmieden, als sei hierin eine Beeinträchtigung verfassungsmäßiger Grundrechte enthalten, der Grundrechte, welche verlangten, daß Steuern nicht anders, als nach Anhörung und mit Zustimmung der Besteuerten auferlegt werden sollen. Und doch hat die Regierung mit jener Maßregel Nichts gethan, als Ungleichheiten und Begünstigungen im Gebiete öffentlicher Abgaben beseitigt, gegen deren längeren Fortbestand alle Parteien mit guten Gründen hätten eifern können. Kaum war dieser Angriff mit Hülfe selbst eines Theiles der liberalen Presse zurückgewiesen, als der Vorwurf sich in die Form kleidete, „die Einführung der preußischen Steuergesetze hätte zu einer sehr ungelegenen Zeit die Steuerkräfte in den neuen Landestheilen mehr als bisher herangezogen." Thatsächlich steht indessen fest, daß dies im Großen und Ganzen, Dank der rücksichtsvollen Veranlagung, in kaum merklicher Weise stattfindet, daß namentlich eine Verstärkung der Steuerlast in Bevölkerungskreisen, in denen es vorzugsweise auf Schonung ankommt, entschieden nicht eingetreten ist, und daß, wenn eine solche fühlbar geworden, sie meistens nur da getroffen hat, wo eine längere Fortdauer der bisherigen Belastung, gegenüber dem vorhandenen Vermögen und der vorgefundenen Steuerkraft, geradehin eine Ungerechtigkeit und Unbilligkeit in sich geschlossen haben würde. Jetzt wird ein weiterer Vorwand für Bearbeitung der öffentlichen Meinung im Sinne der Opposition darin gefunden, daß die Regierung damit umgehe, trotz der kaum noch beruhigten öffentlichen Zustände, eine neue Steuer, und zwar eine erhöhte Tabackssteuer einzuführen und dem bevorstehenden Reichstage des norddeutschen Bundes eine dahin gehende Vorlage zu machen. Man fordert in den regierrungsfeindlichen Blättern auf, nur Männer zu wählen, welche entschlossen sind, von dem Volke diese neue bedrohliche Steuer abzuwehren. Aber mit welcher Berechtigung? Daß daran gedacht worden ist, für die gemeinsamen Bedürfnisse des Bundes eine Steuer zu finden, welche nach gleichem Fuße in allen Gebieten desselben sich erheben lasse, dabei zugleich als eine dem Gegenstande nach angemessene und im Erfolge ergiebige bezeichnet werden könne, ist doch gewiß nicht zu tadeln. Wenn hierbei die Besteuerung des Tabacks ins Auge gefaßt worden, so kann man darin gewiß nichts Neues und Verwunderliches finden, da schon längst und immer wiederkehrend Stimmen und zwar von allen Seiten laut geworden sind, welche auf den Verbrauch des Tabacks gerade als auf einen in erster Linie zu besteuernden Gegenstand hingewiesen haben. Diese schon vor zehn Jahren ernstlich erwogene und schon damals mannigfach erörterte Frage ist jetzt wieder aufgenommen worden, vorerst jedoch nur in der Weise, daß unter den zollverbündeten Rgierungen darüber berathschlagt wird, wie zunächst in den Erhebungsformen der Steuer sich erst eine Gleichheit herstellen läßt, damit die zur Zeit noch bestehenden Ausgleichungs-Abgaben beim Uebergange vom Taback aus einem Theile des Zollgebietes in den andern aufgehoben werden können. Von einer solchen Vorberathung bis zur Vorlage eines wirklichnn Finanz-Gesetzes, wegen Abänderung der Tabackssteuer selbst, ist noch ein weiter Zwischenraum. Das Zoll-Parlament, welchem die Berathung eines solchen Gesetzes zusteht, wird vor dem nächsten Jahre nicht zusammentreten können. Es ist daher augenscheinlich, daß diese Frage von der Opposition nur als ein künstlicher Vorwand zur Beunruhigung und Verstimmung der Gemüther bei den bevorstehendeu Wahlen benutzt wird. Es handelt sich nicht um die Sache des Volkes, sondern um das Interesse der Partei. (Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. Die Absicht Sr. Majestät des Königs, eine Nachkur in Ragatz zu gebrauchen, gilt jetzt als festgestellt und die erforderlichen Vorbereitungen sind schon getroffen. Ueber den Zeitpunkt der Abreise und über die Dauer des Aufenthaltes Sr. Majestät in der Schweiz werden die entscheidenden Beschlüsse voraussichtlich erst dann gefaßt werden, wenn der König den Besuch des Ministerpräsidenten empfangen und mit demselben über die Erledigung der zunächst auf der Tagesordnung stehenden Regierungsgeschäfte berathen haben wird.

— Die „Prov.-Corr." theilt mit, daß der Termin für die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage des norddeutschen Bundes in nächster Zukunft zur Feststellung gelangen dürfte; jedenfalls wird die Wahlhandlung nicht vor dem 24. August stattfinden.

— Als Hauptgegenstände der Berathung über die hannoverschen Verwaltungs-Verhältnisse bezeichnet die „Prov.-Corr." die Fragen wegen Beibehaltung der hannoverschen Aemter-Verfassung in ihrer jetzigen oder in einer abgeänderten Gestalt, wegen Einführung des Instituts der Landräthe, wegen Abgrenzung von Kreisen und kreisständischer Vertretung größerer, aus mehreren Kreisen zusammengesetzten Bezirke, wegen Aufhebung der Landdrosteien, wegen Abgrenzung der Regierungsbezirke und wegen Einführung von Regierungs-Behörden nach preußischem Muster. Der Geist, in welchem die Berathungen ihren Anfang genommen haben, läßt auf Seiten der Vertrauensmänner das Verständniß für die jetzt an Hannover herantretenden Anforderungen des größern Staatsverbandes erkennen, wie auf Seiten der Regierung die entgegenkommende Absicht, in den bestehenden Einrichtungen nur diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche nicht ohne Nachtheil für das Wohl des ganzen Staates unterbleiben können. Man darf daher zuversichtlich hoffen, daß die Berathungen zu einem für alle Theile und alle berechtigten Interessen befriedigenden Ergebniß führen werden.

— Auf die Eröffnungen, welche die preußische Regierung in Betreff der durch den Prager Friedensvertrag in Aussicht gestellten Abtretung einiger nordschleswigscher Gebietsstriche an Dänemark um die Mitte Juni nach Kopenhagen gerichtet hatte, ist nach mehrwöchentlichem Schweigen endlich eine Rückäußerung des dänischen Kabinets eingegangen. Die Beantwortung der dänischen Note wird nach der binnen kurzer Frist bevorstehenden Rückkehr des Minister-Präsidenten unverzüglich erfolgen.

Danzig, 30. Juli. Die Außerdienststellung Sr. Majestät Schrauben-Korvette „Nymphe" behufs Reparatur der Dampfkessel ist angeordnet worden und mit der Abrüstung bereits begonnen. Der Kommandant des Schiffes, Korvetten-Kapitain Kinderling, wird demnächst mit der Mannschaft per Eisenbahn nach Kiel gehen.

Aus der preußischen Provinz Sachsen, 26. Juli, wird der „Allg. Z." geschrieben: „Es ist begreiflich, daß man die neuerdings wieder in Frankreich so auffällig gesteigerten Rüstungen in Preußen mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt. Augenblicklich befindet sich die preußische Armee auf dem niedrigsten Friedensfuß, den sie nur haben kann, denn man hat zur Belohnung ihres besonderen Wohlverhaltens im vorigen Feldzuge sehr viele Soldaten der Infanterie schon nach zweijähriger Dienstzeit auf unbestimmten Urlaub entlassen. Auch finden, theils der Kostenersparniß wegen, theils aber auch damit möglichst viele Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sich eines kürzeren oder längeren Urlaubs erfreuen können, in diesem Jahre in ganz Preußen gar keine Korps- oder größere Truppen-Manöver, sondern nur einzelne Brigade-Exercitien statt. Trotz dieser sehr friedlichen Haltung der preußischen Armee wird aber in sämmtlichen Militärwerkstätten, Arsenalen u. s. w. des Staates auf das eifrigste gearbeitet, um ja nichts zu versäumen, die Armee sofort schlagfertig zu machen, wenn dies wirklich nothwendig werden sollte. Hier in Sömmerda, wo die Zündnadelgewehre ihren ersten Ursprung fanden, wird unablässlich gearbeitet, eben so in Spandau und auch in Suhl. So ist Preußen jetzt schon im Stande, die gesammte Infanterie des norddeutschen Bundes, dann seine Landwehr ersten, und, wenn es sein muß, auch zweiten Aufgebots durchweg mit vortrefflichen Zündnadelgewehren, theilweise ganz neuer, vielfach verbesserter Konstruktion zu versehen. An Pferden aller Art besitzt der preußische Staat jetzt Ueberfluß, und allein Ostpreußen vermag die gesammte Reiterei, Schleswig-Holstein und Hannover aber die gesammte Reiterei und den Train in kürzester Frist zu remontiren.

Hannover, 30. Juli. Die Deputation der hannoverschen Kollekteure ist sehr befriedigt von Ems zurückgekehrt und glaubt, wie die „Hann. Ztg." mittheilt, nach der wohlwollenden Aeußerung Sr. Majestät, „daß geschehen solle, was geschehen könne", daß wie in Frankfurt auch hier ihre Bitte um Vertagung in Erfüllung gehen werde.

Aus **Bonn**, 27. Juli, wird der „Allg. Ztg." geschrieben: „Unter der praktischen Juristenwelt dürfte man wohl auf ein fast einstimmiges Verdammungsurtheil der akademischen Gerichtsbarkeit rechnen dürfen; jedenfalls spricht dafür ein energischer Bericht, welchen der hiesige Ober-Prokurator v. Ammon bei Gelegenheit des Röder'schen Falles über die unter den Studirenden eingerissene Ungebundenheit an den Justizminister erstattet hat. Der letztere hat den Bericht seinem Kollegen, dem Kultus-Minister, mitgetheilt und dieser ihn dem hiesigen akademischen Senat zur gefälligen Aeußerung vorgelegt. Der Senat hat darauf eine Denkschrift ausgearbeitet, welche von dem nie dagewesenen Fleiß und Eifer der Studirenden sehr viel Schönes zu erzählen weiß; wie er sich nun den neuesten Todesfällen gegenüber verhalten wird, muß die Zukunft lehren."

Gera, 27. Juli. Gegen den Schluß der gestrigen öffentlichen Gemeinderathssitzung hin ereignete sich eine Episode, die sehr charakteristisch für Beurtheilung kleinstaatlicher Zustände ist. Nach Erledigung der Tagesordnung erbat sich der Oberbürgermeister Weber das Wort und theilte der Versammlung mit, daß der am 11. Juli verstorbene Fürst Heinrich LXVII. den verschämten Armen der Stadt Gera ein Legat vermacht habe, nach welchem alljährlich die Summe von 20 Thalern unter die verschämten Armen vertheilt werden soll. Er fügte hinzu, daß der Stadtrath dieses Legat mit dem Ausdrucke seines Dankes zur öffentlichen Kenntniß bringen werde. Während der Vorsitzende des Gemeinderaths, Rechtsanwalt Schlotter, die Versammlung, wie dies in allen solchen Fällen üblich, aufforderte, sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen zu erheben, bat Stadtrath Enke zu einer ergänzenden Bemerkung ums Wort und theilte darauf mit, daß dieses Legat von jährlich 20 Thalern nur bedingungsweise, resp. mit Vorbehalt des Widerrufs, ertheilt worden sei. Der verstorbene Fürst habe nämlich laut der dem Stadtrath in beglaubigter Abschrift zugefertigten Urkunde bestimmt, daß das Legat in Wegfall kommen würde, wenn sich die Stadt durch Ungehorsam oder ungehorsames, auflehnendes Betragen gegen das fürstliche Haus oder die fürstliche Regierung dieses Legats unwürdig zeige. Während Stadtrath Enke diese Erklärung abgab und mehrere Gemeinderaths-Mitglieder in Bezug auf diese Angelegenheit ums Wort baten, verließ sichtlich erregt der Oberbürgermeister schleunigst das Sitzungslokal. Die Herren Kollmer und Wartenburg sprachen hierauf aus, daß der Stadtrath Enke sich durch seine Erklärung den Dank des Gemeinderaths verdient habe, während andererseits es sehr zu bedauern sei, daß der Stadtrath die Mittheilung der Bedingung, an welche die Fortgewährung der 20 Thaler jährlicher Armen-Unterstützung geknüpft sei, verschwiegen habe. Mit dieser, vielseitige Zustimmnng findenden Erklärung wurde die Sache für diese Sitzung erledigt.

München, 27. Juli. Gemäß Allerhöchster Verordnung wird die Leiche Sr. Majestät Königs Otto von Griechenland von Bamberg hierher gebracht und in einer der Königlichen Grüfte beigesetzt werden. Die K. Theater bleiben von heute an bis auf Weiteres geschlossen.

Bamberg, 28. Juli. Das Programm für die Trauerfeierlichkeiten bei der Beerdigung Sr. Majestät des Königs Otto ist nunmehr erschienen. Eine Königliche Hofkommission, bestehend aus 6 Kavalieren, 1 Hoffourier, 2 Offizieren, 6 Hoflakaien und 12 Mann Leibgarde der Hartschiere, wird heute Nacht zur Uebernahme der Leiche hier eintreffen. Morgen um 8 Uhr wird der Sarg von der Residenz in feierlichem Zuge zum Bahnhofe gebracht und mittelst Extrazuges nach München befördert werden, wo das Leichenbegängniß um 4 Uhr vom Bahnhofe aus zur Theatinerkirche in die Familiengruft fortgesetzt werden wird. Se. Majestät König Lndwig II. wird demselben beiwohnen. Eine dahier bereits eingetroffene Deputation des 12. Infanterie-Regiments, dessen Inhaber König Otto war, so wie eine Deputation der städtischen Gremien mit dem Bürgermeister werden dem erlauchten Verblichenen das letzte Geleite mit nach München geben und an den dortigen Feierlichkeiten Theil nehmen. Der Trauergottesdienst in München und gleichzeitig dahier wird am kommenden Mittwoch stattfinden. Der Zudrang zu Residenz, um den edlen Todten nochmals zu sehen, ist außerordentlich groß. Derselbe ruht in einem wahren Blumengarten, der sich stündlich durch Kränze mehrt, welche liebevolle Pietät, treue Anhänglichkeit und innigste Verehrung aus allen Ständen der Bevölkerung spendet. So eben, Mittags 1 Uhr, trifft der regierende Großherzog von Oldenburg, Bruder Ihrer Majestät der verwittweten Königin Amalie, hier ein.

Ausland.

Paris, 29. Juli. Heute um 4 Uhr fand dir Revue auf dem Longchamps des Boulogner Wäldchens statt. Die Truppen, welche dazu befohlen waren, bestanden aus der zweiten Garde-Division, der Garde-Kavallerie, welche in Versailles liegt, und der Garde-Artillerie. Die Menge, welche das militärische Schauspiel angelockt, war nicht sehr groß. Das Wetter war zwar ganz günstig, doch man wußte nicht genau, ob die Revue stattfinden werde. Die Prinzessin Karl von Preußen kam in Gesellschaft des Grafen v. d. Goltz und ihres Gefolges gegen 4 Uhr in Longchamps an. Sie fuhren in zwei botschaftlichen Wagen mit einem Vorreiter voraus. Die Königin von Portugal nebst ihrer Schwester, der Prinzessin Clotilde, fand sich in einem vierspännigen Hofwagen mit den dazu gehörigen Stallmeistern und Vorreitern ein. Die hohen Herrschaften nahmen auf der Kaiserlichen Tribune Platz, vor der die Truppen aufgestellt waren. Der Kaiser und sein Gefolge kamen in Wagen angefahren und stiegen am Eingange des Longchamps zu Pferde. Der Marschall Regnault de St. Angely, Ober-Kommandant der Kaiserlichen Garde, empfing den Kaiser am Eingange. Im Gefolge des Kaisers befanden sich der König von Portugal, der Großfürst Konstantin, die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen, der Herzog von Coimbra und viele russische, portugiesische und andere Offiziere. Nach dem Vorbeiritt vertheilte der Kaiser einige Kreuze, worauf der Vorbeimarsch begann. Die Truppen legten ziemlich große Begeisterung an den Tag und riefen sehr viel: Vive l'Empereur! Nach beendeter Revue stiegen der Kaiser und seine Gäste vom Pferde, um die Prinzessinnen zu begrüßen. Es wurden Erfrischungen herumgereicht und um 6½ Uhr stiegen der Kaiser, die Fürstlichen Personen und das Gefolge wieder zu Pferde und ritten in strengem Galopp durch das Bois de Boulogne und die Avenue de l'Imperatrice nach dem Arc de Triomphe des Champs Elysées, wo Alles zu Wagen stieg, um in die respektiven Residenzen zu fahren. Am Arc de Triomphe rief das Publikum, das sich sonst sehr ruhig verhalten hatte, ziemlich viel. Die Kaiserin wohnte der Revue nicht an, doch bemerkte man wieder den Bruder des Taikun. Er soll nicht reiten können und wohnte, wie die Prinzessinnen, der Revue auf der Tribune an. Die Prinzessin Karl unterhielt sich längere Zeit mit ihm.

— Der König von Schweden trifft, wie der „Moniteur" meldet, von Vichy am nächsten Freitag in Paris ein, um hier einige Zeit zu verweilen. Der König von Portugal verläßt Paris am 5. August und nimmt seinen Heimweg über Bordeaux, wo ihm zu Ehren der Präfekt große Festlichkeiten veranstaltet, und über Madrid.

— Der Staatsminister Rouher tritt morgen seine Badereise nach Karlsbad an; der Justiz- und Kultusminister Baroche ist bereits nach Aix les Bains in Savoyen abgereist. Ersterer kehrt erst Ende August, letzterer noch vor dem 15. k. M. zurück.

— In orleanistischen Kreisen will man von einem Schreiben Maximilians an seinen Schwager den König Leopold wissen, in welchem Ersterer versicherte, daß er gerne mit den Franzosen aus Mexiko heimgegangen sei, aber Marschall Bazaine alles aufgeboten habe, ihn daran zu verhindern.

— Herr v. Beust soll noch immer auf eine Reise des österreichischen Kaiserpaares hierher dringen, Kaiserin Elisabeth aber nicht dazu zu bestimmen sein.

London, 27. Juli. Das mehrfach schon gerüchtweise erwähnte Werk über den verstorbenen Prinzen Albert, von der Königin eigener Hand, wie die Einen, nach ihren Angaben von fremder Feder zusammengestellt, wie Andere behaupten, ist nunmehr erschienen und nicht blos in beschränkter Anzahl als Manuskript gedruckt, sondern wirklich in die Oeffentlichkeit übergegangen und dürfte wohl auch schon seinen Weg nach Deutschland gefunden haben. Herausgeber ist General Grey, der der Königin und der Königlichen Familie sehr nahestehend, von dieser Seite alle mögliche Hülfe, was die Materialien und Quellen zu seiner Arbeit anbetrifft, erhalten und vielfach das eigene Tagebuch der Königin benutzt hat. Wie es ursprünglich geheißen, war das Buch zuerst nur für Privatkreise, Familienmitglieder oder solche Personen bestimmt, die wegen der Beziehungen, in denen sie zu der Königin oder dem Prinzen gestanden, ein besonderes Interesse für seinen Inhalt fühlen würden. Da indessen trotz aller Sorgfalt es kaum zu verhindern gewesen wäre, daß das eine oder das andere Exemplar des Werkes in fremde Hände gelangt und verstümmelt oder entstellt nachgedruckt worden wäre, so gab die Königin schließlich ihre Einwilligung, dasselbe zu veröffentlichen. Noch ein anderes Motiv für Letzteres finden wir in der Vorrede. Die Königin — heißt es — handelte dabei nach der Ansicht mehrerer Personen, in deren Urtheil sie großes Vertrauen hat, sie glaubt ferner, daß der freie rückhaltlose Ausdruck von ihren wie des Prinzen Gefühlen, den das Buch mittheilt, derart ist, daß er unter dem Publikum bei allen, deren Beifall und gute Meinung erwünscht ist, gute Aufnahme finden muß, wenn auch die Veröffentlichung an sich ein ungewöhnlicher Schritt sein mag. Hauptsächlich aber hat sie der Gedanke, daß jedes Wort, das von dem Prinzen kommt, zu einer besseren und höheren Werthschätzung seines großen Charakters führen muß, vermocht, ihre Einwilligung zur Herausgabe des Buches nicht vorzuenthalten. Wir haben in dem Werke, das den Titel führt „Die Jugendjahre Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Gemahls" den ersten Abschnitt einer Serie von Arbeiten vor uns, die in chronologischer Folge eine vollständige Biographie des vielbetrauerten Todten geben sollen. Der Vorliegende führt uns bis ein Jahr nach der Verheirathung des hohen Paares und zur Geburt der Prinzeß Royal und enthält eine Fülle interessanten Stoffes. Die darin enthaltenen Details, besonders diejenigen, welche auf die Königliche Heirath Bezug haben, erklärt General Grey, der Herausgeber, in einem Briefe an die Königin, seien zwar nicht solcher Art, wie man sie gewöhnlich dem Druck übergebe, doch glaubt er, nach seinen eigenen Gefühlen urtheilend, denselben eine herzliche Aufnahme und reges Interesse beim Publikum vorhersagen zu dürfen. Ein Blick auf das Buch genügt, um in dieser Meinung sich der Ansicht des Generals anzuschließen.

Newyork, 16. Juli. Die Nachrichten aus Mexiko (der Hauptstadt) reichen bis zum 27. Juni. Juarez war damals dort noch nicht eingetroffen. Vielleicht erwartet ihn Niemand so sehnlich als der französische Gesandte, Hr. Dano. Derselbe hat bisher keine Pässe erhalten können und es soll ihm neuerdings bedeutet sein, daß er in keinem Fall eher abreisen könne, als bis verschiedene Entschädigungsforderungen der mexikanischen Regierung für das Unheil, das die französische Intervention über das Land gebracht hat, liquidirt seien. Falls diese Entschädigung nicht rasch erfolge, würde man sich durch Confiscation des Eigenthums aller in Mexiko wohnenden Franzosen so viel wie möglich bezahlt machen. Die Stadt ist vollkommen ruhig und man sieht es ihr durchaus nicht an, daß sie erst vor acht Tagen ihre Thore dem Sieger geöffnet hat. Porfirio Diaz sorgt für Aufrechthaltung der Ordnung. Von politischen Exekutionen wird nichts berichtet; Diaz will die Entscheidung hierüber dem Präsidenten Juarez überlassen, und da dieser ebenfalls kein Freund blutiger Repressalien ist, so haben selbst die kompromittirtesten Personen, wie Pater Fischer und der ehemalige Staatsminister Lacunza, der schon bei der berüchtigten Notablenversammlung eine Rolle spielte, Aussicht, das ihnen das Leben geschenkt wird. Sehr energisch geht man gegen die Mönche und die Priesterpartei überhaupt vor. Die Mönche werden sofort zur Haft gebracht, wenn sie sich in ihren Ordenskleidern auf der Straße blicken lassen. In der Kathedrale sind alle kostbaren Kirchengeräthschaften in Beschlag genommen, weil einige Geistliche den verstohlenen Anfang gemacht hatten, sie bei Seite zu schaffen. In den letzten Wochen der Belagerung sollen täglich gegen 20 Personen Hungers gestorben sein. Ein paar Mal kamen blutige Brotumulte vor, wobei mehr als ein Soldat unter den Messern der männlichen und weiblichen Populace verbluteten. Die Taktik der Belagerer Mexikos war ganz die von Escobedo vor Queretaro beobachtete. Das Bombardement ward sehr lässig betrieben, an einen Sturm dachte man gar nicht, die belagerte Stadt wurde nur immer enger cernirt, um sie endlich auszuhungern. Auch an gutem Trinkwasser fehlte es in Mexiko, da die Wasserleitungen von den Liberalen zerstört worden waren; artesische Brunnen halfen nur nothdürftig aus. Die Ausfälle der Besatzung hatten ebenfalls dasselbe Schicksal, wie die der Belagerten von Queretaro; man gewann dem überraschten Feind im Anfange einige Vortheile ab, wurde dann aber regelmäßig wieder zurückgeworfen. Der letzte Ausfall fand am 10. Juni statt; er soll den Belagerten 200 Todte und 320 Verwundete gekostet haben. In einer dieser Affairen fand u. A. auch ein allgemein geachteter deutscher Offizier, Oberstlieutenant Hammerstein, vom 18. Reg., seinen Tod. Den fremden Offizieren in Maximilians Diensten dürfte nichts geschehen. Einige sollen sich bereits für das brasilianische Heer haben anwerben lassen; Taboga und die Generale, welche die Kapitulation mit Porfirio Diaz unterzeichneten, sind parolirt worden. Die Generale O'Haran und Quiroga sollen sich mit dreihundert der besten Soldaten in der Nacht vor der Kapitulation durchgeschlagen haben.

Pommern.

Stettin, 1. August. Gestern stand im hiesigen landräthlichen Bureau Termin zur Verlizitirung der demnächst im Randower Kreise auszuführenden Chausseebauten an mindestfordernde Bauunternehmer an. Mindestfordernde blieben: für die Strecke Stettin-Barnimskreuz (ca. 3 Meilen) Herr Baumeister Franke von hier, für die beiden anderen Strecken Entepöhl-Linken (ca. $2\frac{1}{2}$ Meilen) und Linken-Grambow Bahnhof (ca. $\frac{5}{8}$ Meilen) der Bauunternehmer Herr Engelke. Die Chausseemeile war auf ca. 26,000 Thlr. veranschlagt und überstieg in einem Falle die Mindestforderung die veranschlagte Summe um 7 pCt., in den anderen beiden Fällen betrug dieselbe 11 pCt. unter Taxe. Den noch erforderlichen Zuschlag hat der Kreistag zu ertheilen.

— Gestern Nachmittag fiel der etwa 11jährige Sohn des Kapitäns eines am neuen Bohlwerk liegenden Dampfers, als er ein vom Schiffe nach dem Lande führendes Brett passirte, in die Oder, wurde indessen durch einen Arbeiter sofort gerettet.

— Die Regulirungspreise für den Juli-Termin wurden am gestrigen Stichtage wie folgt festgestellt: 83—85pfd. Weizen $99\frac{1}{2}$ Thlr., 77—80pfd. Roggen 73 Thlr., 47—50pfd. Hafer 37 Thlr., 100 Pfd. Rüböl $11\frac{5}{12}$ Thlr., 8000 pCt. Spiritus $20\frac{2}{3}$ Thlr.

— Nach dem „Militär-Wochenblatte" ist: v. Wedell, Ob.-Lt. à la suite des 2. pomm. Ulan.-Regts. Nr. 9 und stellvertr. Vorstand der Militär-Reitschule, zum Obersten befördert; Briese, Hauptm. von der 2. Art.-Brig., unter Stellung à la suite des pomm. Festungs-Art.-Regts. Nr. 2, zum Unter-Direktor der Art.-Werkstatt zu Deutz ernannt; Heinrich, Garnison-Auditeur in Wesel, vom 15. August d. J. ab als Div.-Aud. zur 3. Div. in Stettin; Hannemann, Zahlm. 1. Kl. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, zum pomm. Pion.-Bat. Nr. 2 versetzt.

— Der Regierungspräsident v. Götz (in Köslin) ist beauftragt worden, die Geschäfte des Präsidenten der Regierung in Frankfurt a. O. kommissarisch zu übernehmen.

Neueste Nachrichten.

Breslau, 31. Juli, Mittags. Die „Breslauer Zeitung" meldet aus Mährisch-Ostrau vom 30. Morgens: Am 29. Nachmittags hat sich in der Rothschild'schen Steinkohlengrube „Tiefbau" ein schlagendes Wetter entzündet, während 100 Arbeiter in der Grube beschäftigt waren. Bis jetzt sind 50 Arbeiter aus dem Schachte herausgeholt, von denen 20 todt, ein großer Theil aber schrecklich verstümmelt sind. Die Rettungsversuche werden fortgesetzt. Das Vordringen in dem Schachte ist äußerst gefährlich.

Altona, 30. Juli. Der Magistrat hat sich in der heute Mittag abgehaltenen Sitzung mit 4 gegen 2 Stimmen für den Anschluß an den Zollverein erklärt.

Wiesbaden, 31. Juli, Morgens. Beim Empfange auf dem Bahnhofe hat der König sichtlich erfreut und gerührt auf die Anrede des Bürgermeisters Fischer erwidert: Es ist das erste Mal unter diesen veränderten Verhältnissen, daß wir uns sehen. Die Veränderung ist allerdings eine tiefgehende gewesen. Ich sehe dies am besten in der Residenzstadt Ihres früheren Herzogs ein. Es ist mir leid gewesen, so handeln zu müssen, wie ich es gethan habe. Es hat mich einen schweren Entschluß gekostet, allein die Weltgeschichte kann nicht still stehen, sie muß voranschreiten. Die Gesinnungen, die Sie mir entgegengebracht, habe ich schon mehrfach im Lande äußern hören. Ich hoffe, daß Sie die wahre Stimmung aller guten Bürger ausgedrückt haben. Daß diese Stimmung sich immer mehr befestige, dafür sollen meine Behörden sorgen. Ich danke Ihnen für Ihre Wünsche.

Wien, 31. Juli, Morgens. Der Sultan ist heute Morgen mittelst Dampfschiffes nach Pesth abgereist. Der Kaiser gab dem Sultan bis zum Landungsplatze der Dampfschiffe das Geleite, wo die beiden Souveraine herzlichen Abschied von einander nahmen.

Brüssel, 31. Juli, Vormittags. Kaiserin Charlotte wird heute Abend auf Schloß Tervueren bei Brüssel erwartet.

Paris, 30. Juli, Abends. Die „France" enthält die Mittheilung, Graf v. d. Goltz begebe sich morgen auf Urlaub nach Berlin; derselbe nehme die friedlichsten Eindrücke mit. Graf v. d. Goltz habe sich aus den Unterredungen mit dem Kaiser und dem Marquis v. Moustier überzeugen können, daß Frankreich den lebhaftesten Wunsch hege, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen aufrecht zu erhalten. Es wäre möglich, daß die Anwesenheit des Grafen v. d. Goltz in Berlin die Haltung eines Theils der preußischen Presse modificiren und die Urtheile in Bezug auf unser Land mildern könnte.

Die „Patrie" dementirt die Nachricht, daß in Japan Unruhen ausgebrochen seien.

Florenz, 30. Juli, Abends. Nachdem in der Angelegenheit des General Dumont eine erneuerte Interpellation gestellt war, beschloß die Deputirtenkammer zur Tagesordnung überzugehen unter der gleichzeitigen Aufforderung an die Staatsregierung, das Prinzip der Nicht-Intervention zur Geltung zu bringen. — Garibaldi kehrt bestimmt nach Caprera zurück. — Es geht das Gerücht, Nigra werde nicht nach Paris zurückkehren.

Börsen-Berichte.

Berlin, 31. Juli. Weizen-Termine, besonders pr. Juli, billiger. Von Roggen auf Termine wurde heute der laufende Monat schließlich zu ferner billigeren Preisen gehandelt und ging die Regulirung koulant von Statten. Für die übrigen Sichten bestand eine feste Haltung und schließen nach vorübergehender Flaue von Neuem sehr fest, ungefähr wie gestern. Effektive Waare findet guten Absatz, namentlich feine Güter. Gekündigte 17,000 Ctr. fanden prompte Aufnahme.

Hafer loco gut verkäuflich. Termine in fester Haltung. Gek. 3000 Ctr. Rüböl blieb anhaltend geschäftslos, Preise haben sich dabei im Ganzen gut behauptet. Gek. 1200 Ctr. Von Spiritus macht sich ferner Loco-Waare knapp und holte bessere Preise, dagegen hat sich der Werth für alle Sichten gut behauptet. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 84 — 98 Rthlr. nach Qualität, eine abgelaufene Anmeldung $95\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Lieferung pr. Juli 87—86 Rthlr. bez., Juli-August $79\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., September-Oktober 72 Rthlr. bez.

Roggen loco 65—72 Rthlr. nach Qualität gefordert, 77—79pfd. 65, 67 Rthlr. ab Boden bez., neuer 69, $71\frac{1}{2}$ Rthlr. ab Bahn bez., pr. Juli 67, 63, $64\frac{1}{2}$, $62\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Juli-August $61\frac{3}{4}$, $60\frac{3}{4}$, 62 Rthlr. bez., September-Oktober $56\frac{1}{2}$, 56, $\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Gd., 87 Rthlr. Br., Oktober-November $54\frac{1}{2}$, 54, $\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., April-Mai $52\frac{1}{4}$, 52, $\frac{1}{2}$ Rthlr. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rthlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Rthlr., böhm. 34, 35 Rthlr. ab Bahn bez., pr. Juli $34\frac{7}{8}$ Rthlr. bez., Juli-August $31\frac{1}{2}$, 32 Rthlr. bez., August-September 29 Rthlr. bez., September-Oktober $27\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., Oktober-November $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rthlr., Futterwaare 59—62 Rthlr.

Rüböl loco $11\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September $11\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., September-Oktober $11\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ Rthlr. bez. u. G., $\frac{2}{3}$ Br., Oktober-November $11\frac{5}{8}$, $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $21\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., pr. Juli, Juli-August $21\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., August-September $21\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{4}$ Rthlr. bez., September-Oktober $20\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez., Oktober-November $18\frac{11}{24}$, $\frac{2}{3}$ Rthlr. bez.

Breslau, 31. Juli. Spiritus per 8000 Tralles $20\frac{5}{12}$. Weizen pr. Juli 86.- Roggen pr. Juli $67\frac{1}{2}$, per Herbst 53. Rüböl per Jul 11, pr. Herbst 11. Raps pr. Juli 96. Zink fest.

Wetter vom 31. Juli 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	10,5 R.,	Wind W
Brüssel	10,5 R.,	" SSW	Königsberg	10,4 R.,	" W
Trier	5,6 R.,	" NO	Memel	9,6 R.,	" W
Köln	9,8 R.,	" W	Riga	— R.,	" —
Münster	8,3 R.,	" W	Petersburg	— R.,	" —
Berlin	10,0 R.,	" NW	Moskau	— R.,	" —
Im Süden:			**Im Norden:**		
Breslau	9,7 R.,	Wind W	Christians.	8,2 R.,	Wind NNO
Ratibor	9,2 R.	" S	Stockholm	7,1 R.,	" N
			Haparanda	8,0 R.,	NO

Die Pariser Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Wenn das Räthsel: Was ist höher denn Gott, schlimmer als der Teufel? Die Todten essen es, und wenn es die Lebendigen essen, müssen sie sterben! jetzt in vermehrter zeitgemäßer Auflage erschiene, so könnte man noch hinzusetzen: Unter den zu Paris jetzt ausgestellten Gegenständen fehlt es und man hat es in Paris umsonst. Indem ich die bekannte Lösung: „Nichts!" hinzufüge, erwarte ich in Bezug auf den letzten Punkt von Niemandem, der hier gewesen ist, Widerspruch. Daß es 2 Sous kostet, wenn man ein Bein krumm machen, d. h. sich auf einen von den unzähligen Gartenstühlen setzen will, welche in langen Reihen von Vermiethern bewacht, umherstehen, ist des Oefteren berichtet worden; daß aber verschiedene nothwendige Anstalten nur gegen Zahlung von 2 bis 5 Sous zugänglich sind, läßt sich nur andeutend mittheilen. Diese Etablissements im Park und an der Außengallerie des Hauptgebäudes angebracht, sind in „erste Klasse" und so weiter eingetheilt. Während 5 Sous fällig sind, zahlbar beim Verlassen des Gebäudes, welches mit „erste Klasse" bezeichnet ist, darf man die billigeren Lokalitäten wohl stillschweigend für „zweite Klasse" annehmen. In beiden hat man die Annehmlichkeit, aller guten Sitte zum Hohne, sich noch mit der „dame du comptoir" abzufinden, welche die Gebühren empfängt. Aber es war auch zu Anfang eine „Dame" bemüht, uns zurecht zuweisen, indem Sie ihre Hinweise mit einem Knix und einem verbindlichen „voila monsieur" illustrirte. Diese Dame hält uns nun in den Etablissements zweiter Klasse am Aermel und giebt uns zu verstehen, daß der verbindlich Knixe wenigstens einen Sous werth gewesen ist. Wer mag in solchen Momenten Geld wechseln? Ist gerade kein Sous bei der Hand, so thut es auch ein halber Frank. Die Unternehmer solcher und ähnlicher Anstalten haben natürlich der Ausstellungs-Kommission schwere Abgaben zu zahlen, und bei dieser dürften wir uns eigentlich nur beklagen, daß nichts umsonst ist. Vor längerer Zeit ist der Termin abgelaufen, an welchem der freie Eintritt der Arbeiter aufhören sollte. Nun muß fortan Jeder, selbst wenn er in Geschäften nur auf ein halbe Stunde eintritt, einen Frank und was wirklich hart ist, wenn er früh vor 10 Uhr kommt, 2 Franks bezahlen. Den Fall angenommen, es will sich Jemand Morgens vor 10 Uhr eine zerbrochene Fensterscheibe wieder einsetzen lassen, so wird sie ihm dadurch um 2 Franks theurer als außerhalb der Ausstellung. So ist mir wenigstens von glaubwürdiger Seite mitgetheilt. Durch diese furchtbare Geldschneidewuth der Ausstellungsbehörde kommen täglich Konflikte hervor. Der Generalstuhlverpachtungspächter (er ist nämlich Pächter und Verpächter an Einzelvermiether), hat vor einer Zeit Klage gegen die Wirthe erhoben, weil solche außerhalb ihrer Lokalitäten, aber doch dicht davor, ihren Gästen Stühle zum Sitzen gäben. Der Krieg ist noch nicht ausgefochten; wie das Publikum dabei fährt, ist gleichgültig. Buchstäblich genommen fährt das Publikum jedoch in anderer Weise gut, d. h. in den Rollstühlen, welche auf unverschämte Weise von Woche zu Woche zunehmen. Freilich, wem sie auf die Krähenaugen fahren, dem macht dieses moderne Verkehrsmittel weniger Spaß. Von Zeit zu Zeit fährt ein gewisser Raptus in die Herren, welche Lokomotiven mit breiten Rädern für gewöhnliche Wege ohne Schienen konstruirt und ausgestellt haben. Dann schnurren sie die Sandwege entlang, hundertmal auf und nieder, wenn es gilt, irgend ein gekröntes Haupt auf das Fuhrwerk aufmerksam zu machen. Besonders hatten sie es seiner Zeit auf den Vicekönig von Egypten abgesehen. Wenn derselbe sich im Park sehen ließ, so kreuzten sie möglichst oft seine Wege, und entrinnen konnte er ihnen nicht, denn so rasch diese Lokomotive sind, so langsam sind seine Beine. Ich behaupte eben, es fehlte von Allem, was Menschenhände machen, Nichts auf der Ausstellung, aber ich darf noch weiter gehen: in unzähligen Fällen ist nicht allein gezeigt was, sondern auch wie es gemacht wird. Sehen Sie, hier sitzt eine junge Dame, welche ein Ding dreht von Gestalt einer Eichhörnchentrommel, oder einer Walze, die um ihre eigene Axe geht. Das Ding ist durchsichtig, denn es besteht aus vielen ganz dünnen Metallstäbchen, welche parallel laufen, indem sie die beiden runden äußeren Flächen der Trommel mit einander verbinden. Auf jeden Stab sind eine Menge von Nähnadeln mit den Oehren (Augen) gereiht, welche wenn die Walze gleichsam wie eine Kaffeetrommel gedreht wird, in kreisende Bewegung kommen. Und der Zweck? Es ist um die Oeffnungen in den Nadeln auszurunden. Aber dieser kleinen Maschine sieht man auf den ersten Blick an, daß sie nur zum ungefähren Darthun der Verfahrens hier ist; außerdem wird nur dann einige Male herumgedreht, wenn Zuschauer vorhanden sind. — Und der Zweck? fragen wir nochmals. Das ist einfach; es werden kleine Päckchen Nadeln an solche Leute verkauft, welche durchaus nicht ohne Erinnerungskäufe leben können. Der Werth eines Päckchens etwa 2 Sous, der Preis 10 Sous; man sieht, das ist eine praktische Maschine. Eine andere Maschine in der französischen Abtheilung verbindet ebenfalls das Einträgliche mit dem Erträglichen. Es ist ein Hebewerk (vielleicht für große Gasthäuser, oder für verschwenderisch angelegte Bergwerke brauchbar), mittelst dessen man sich für einen halben Franken vom Boden gerade in die Höhe durchs Dach der Maschinengallerie befördern lassen kann, um oben auf schmalem First ohne Geländer spazieren zu gehen. Man sieht oft genug die Röcke der Damen oben im Winde wehen. Gefährlich ist es weiter nicht, denn das Dach zu beiden Seiten ist flach und unten am Ende noch mit einer Brüstung versehen. Die Hebemaschine ist so groß, daß zwischen dem Gebälk, welches einem viereckigen Thurmgerüste gleicht, große zimmerartige Kasten mit einem Dutzend Personen zugleich aufsteigen können.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 31. Juli 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33	bz
Altona-Kiel	9	4	130½	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	97	bz
Bergisch-Märkische	8	4	141	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	215	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	68	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	96¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155½	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	212½	B
Berlin-Stettin	8 7/12	4	137¾	bz
Böhm. Westbahn	5	5	58¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	134	bz
Brieg-Neisse	5½	4	93¾	bz
Cöln-Minden	9 1/12	4	138½	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	59¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	78	G
do. do.	5	5	83	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	87	bz
Löbau-Zittau	—	4	38	bz
Ludwigshafen-Berb.	10 5/6	4	147	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	184	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	250	bz
do. do. B.	—	4	88½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	123	G
Mecklenburger	3	4	73	bz
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	89	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	86¾	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	90¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	187¾	bz
do. Lit. B.	12	3½	161¾	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	122½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	72	bz
Rheinische	6½	4	114½	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27¾	bz
Russische Eisenbahn	5	5	76¼	G
Stargard-Posen	4½	4½	93½	G
Südöster. Bahnen	7½	5	98½	bz
Thüringer	7⅔	4	128	G
Warschau-Wien	—	5	59	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	G
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	72	B
do. II. Em.	5	78	G
Bergisch-Märkische I.	4½	—	bz
do. II.	4½	—	G
do. III.	3½	77⅛	B
do. Lit. B.	3½	77⅛	B
do. IV.	4½	93	B
do. V.	4½	91	bz
do. VI.	4½	91	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	83¼	bz
do. do. II.	4½	93¼	G
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	96	G
do. Lit. B.	4½	94½	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	90¼	G
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	—	B
do. C.	4	86	G
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	84½	G
do. III. Em.	4	84½	B
do. IV. Em.	4½	96¼	bz
Breslau-Freiburg	4½	93¾	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. II. Em.	5	101	B
do. do.	4	85¼	bz
do. III. Em.	4	—	bz
do. do.	4½	94⅜	G
do. IV. Em.	4	83¼	bz
do. V. Em.	4	83	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	80	B
do. III. Em.	4½	—	bz
do. IV. Em.	4½	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	78¾	bz
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	B
do.	4½	94¼	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67	bz
do.	4½	94	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88¼	bz
do. II.	4	—	G
do. conv. I. II.	4	88¾	bz
do. III.	4	87	bz
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	78⅜	bz
do. F.	4½	—	bz
do. G.	4½	—	G
Oesterr.-Französisch	3	246	bz
do. neue	3	230½	G
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	79	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93	G
do. 1862	4½	93	G
do. v. St. gar.	4½	97	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93	bz
do. II.	4½	93	bz
Mosko-Rjäsan	5	84¾	G
Rjäsan-Kozlow	5	77	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	90¾	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	92	bz
do. III.	4½	92	bz
Südösterr. Staatsb.	3	220	bz
Thüringer	4	—	G
do. III.	4	—	G
do. IV. Em.	4½	98	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97½	bz
Staats-Anleihe 1859	5	102⅞	bz
Staatsanleihe div.	4½	97½	bz
do. do.	4	89⅜	bz
Staats-Schuldscheine	3½	84½	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	122¼	bz
Kurhessische Loose	—	53½	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	80	B
Berliner Stadt-Obl.	5	102½	bz
do.	4½	97½	bz
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78	bz
do. neue	4	88⅜	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78⅞	G
do.	4	84½	G
do.	4½	92	B
Pommersche Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	88¼	G
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	87⅞	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76⅝	B
do. neue	4	83	bz
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	92½	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	89¾	bz
Pommersche	4	89¾	bz
Posensche	4	88¾	G
Preußische	4	88¾	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	B
Sächsische	4	90	G
Schlesische	4	90⅞	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ bz	Dollars	1 11⅞ G	Goldkronen	9 7¾ bz
do. ohne R.	99⅔ B	Napoleons	5 12¼ bz	Gold p. Zollpf.	464 bz
Oest. Nt. öst. W.	79¾ bz	Louisd'or	111¼ G	Friedrichsd'or	113 7/12 bz
Russ. Bankn.	83½ bz	Sovereigns	6 22¾ bz	Silber	29 28 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	91½	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	97	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	—	B
Braunschw. Anl. 1866	5	—	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	B
Sächsische Anleihe	5	104	bz
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46	bz
„ National-Anl.	5	53⅞	bz
„ 1854er Loose	4	59	G
„ Credit-Loose	—	65½	bz
„ 1860er Loose	4	69	bz
„ 1864er Loose	—	41½	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	60	G
Italienische Anleihe	5	49¾	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86¼	G
do. 1864 engl.	5	87¾	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	96½	bz
do. 1866	5	93¼	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	64½	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93	G
Amerikaner	6	77¼	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅝	bz
do. 2 Mon.	3	142⅛	bz
Hamburg kurz	2	151	bz
do. 2 Mon.	2	150½	bz
London 3 Mon.	3	6 22⅝	bz
Paris 2 Mon.	3	80¾	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	79½	bz
do. do. 2 Mon.	4	79	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	7	92	bz
do. 3 Mon.	7	91¼	bz
Warschau 8 Tage	6	83	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	160	B
„ Handels-Ges.	8	4	106¾	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	90	G
Bremen	8	4	114	B
Coburg, Credit-	4	4	79	B
Danzig	8	4	110¾	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	78	G
„ Zettel-	4	4	95	G
Dessau, Credit-	0	0	2½	B
„ Gas-	11	5	150	bz
„ Landes-	7½	4	91	B
Disconto-Commund.	8	4	103	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	119	bz
Genf, Credit-	0	4	27¼	bz
Gera	7⅔	4	101	B
Gotha	5	4	93	G
Hannover	5⅕	4	79⅜	B
Hörder Hütten-	—	5	107½	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	108½	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	112	G
Leipzig, Credit-	4¾	4	84	bz
Luxemburg	6	4	84	B
Magdeburg	5	4	92	G
Meiningen, Credit-	6	4	88½	bz
Minerva Bergw.-	0	5	31	bz
Moldau, Credit-	0	4	18	B
Norddeutsche	8½	4	117	B
Oesterreich, Credit-	5	5	71½	bz
Phönix	—	5	99¼	bz
Posen	7½	4	98½	G
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	149⅞	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	92½	G
Rostocker	7	4	114¾	B
Sächsische	6¾	4	101	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	112	G
Thüringen	4	4	65½	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	88	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Clara Ockel mit dem Gutspächter Herrn Wilh. Saß (Wolgast). — Frl. Bertha Fischer mit dem Gutspächter Hrn. Schur (Hinrichshagen—N.-Mützkow).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Prem.-Lieut. Becker (Colberg). — Herrn G. Grönlund (Drosedow). — Eine Tochter: Herrn Oberlehrer Dr. Meffert (Colberg).

Gestorben: Arbeiter Wilhelm Hartfeil (Stettin). — Stadt-Secretair Richard Lange (Garz a. O.)

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:

Donnerstag, den 1. August, Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Louis Bettsack, in Firma Louis Bettsack & Co. zu Stettin ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Stettin, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen der in Liquidation begriffenen Handelsgesellschaft Louis Bettsack & Co. zu Stettin ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Stettin, den 23. Juli 1867.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Bei der Aufstellung der

Baugerüste

im hiesigen Polizei-Bezirk wird noch immer gegen die Bestimmungen der hierauf bezüglichen Polizei-Verordnung vom 11. Dezember 1865 verstoßen.

Die Polizei-Direktion findet sich daher veranlaßt, Bauherren sowie die betreffenden Bauhandwerker an die genaue Befolgung der obigen Polizei-Verordnung zu erinnern und nachstehende Paragraphen, gegen deren Vorschriften am meisten gefehlt wird, zu republiciren.

§ 2.

Verbundene Gerüste sind solche, die aus rechtseitigen, regelrecht bearbeiteten Hölzern vom Erdboden aus construirt sind. Diese Gerüste müssen unter Leitung eines Zimmermeisters nach den Regeln der Kunst bearbeitet, verbunden und aufgestellt, und können bei allen Bauausführungen benutzt werden. Nur auf so construirten Gerüsten ist die Aufstellung einer Windevorrichtung zum Transport von Baumaterialien und anderen schweren Gegenständen zulässig.

§ 3.

Unter Stangengerüsten werden diejenigen verstanden, welche aus unbearbeiteten und mittelst Strängen oder Drath aneinander befestigten Baumstangen (Rüststangen) bestehen. Bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauche sind folgende Vorschriften zu beachten:

a. die dazu benutzten Baumstangen, (Spießbäume, Streichbäume, Streichstangen Netzriegel) müssen mindestens eine Stärke von 4 Zoll im Durchmesser haben, und aus gesundem kräftigen Holze bestehen.

b. Die Spießbäume müssen fest eingegraben und umstampft, auch bei nicht völlig trockenem und festem Untergrunde zur Verhinderung des Einsinkens auf hinreichend starke gut unterstopfte Bretterstücke gestellt werden. Ihre Entfernung von einander und von dem zu berüstenden Gebäude darf nicht über 10 Fuß betragen. Soll ein Spießbaum durch Verbindung mit einem andern verlängert (aufgesetzt, gepfropft) werden, so müssen die Enden beider Bäume auf einer Länge von mindestens 6 Fuß neben einander stehen und wenigstens zweimal mit einander fest verbunden sein. Der obere Spießbaum muß entweder auf einer Streichstange stehen, oder durch angenagelte Knaggen fest unterstützt sein.

c. Mindestens an jedem Stockwerk des berüsteten Gebäudes, jedenfalls nicht mehr als 15 Fuß von einander entfernt, müssen zwischen den Rüststangen Längen-Verbindungen durch seitwärts angenagelte Bretter oder Streichstangen von wenigstens 3 Zoll Stärke, welche kreuzweis mit Strängen zu befestigen sind, angebracht werden.

d. Die Netzriegel, d. h. die Stangen, welche die Streichstangen mit dem Bauwerk verbinden und auf welche die Gerüstsbretter gelegt werden, dürfen nicht über 6 Fuß von einander entfernt sein. Dieselben müssen in der äußern Fläche des Gerüstes um 3 Zoll höher als an dem Bauwerke gelegt werden, damit das Gerüst nicht abweichen kann, sondern der Druck gegen das Bauwerk geleitet wird; außerdem müssen sie aber auch so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichstangen noch auf ihrem Auflager in oder an dem Bauwerk seitwärts bewegen können.

e. Der Gerüstbelag, welcher den Fußboden der Gerüstlagen bildet, muß wenigstens 5/4 Zoll stark sein und so auf die Netzriegel gelegt und befestigt werden, daß die Bretter nicht aufkippen oder ausweichen können. Desgleichen sind sie so dicht aneinander zu legen, daß dadurch das Durchfallen des Materials verhindert wird.

f. Eine Seitenverschiebung des ganzen Gerüstes muß durch Diagonalverstrebungen verhindert werden.

g. Die zur Verbindung der Gerüststangen dienenden Leitern müssen ans gesundem Holz gearbeitet, mit unbeschädigten Sprossen versehen nnd an der Stelle, wo sie aufstehen, sowie an der obern Stelle, wo sie anliegen, so befestigt werden, daß sie unten weder abrutschen, noch oben überschlagen können. Das Biegen derselben muß durch befestigte Steifen verhindert werden.

h. **Windevorrichtungen dürfen auf Stangengerüsten nicht angebracht werden.**

§ 7.

Ueber einem **öffentlichen Wege** resp. **Bürgersteige** sind Gerüste in der Art anzubringen, daß **unter denselben die Benutzung des Weges, Bürgersteiges 2c. durch das Publikum freibleibt.** Zu dem Ende muß in einer Höhe von mindestens **8 Fuß vom Boden ein dichtes, Feuchtigkeit nicht durchlassendes Schutzdach** angebracht werden. Dasselbe muß mindestens 2 Fuß über die größte Breite des Gerüstes nach dem Straßenraum hinüberstehen und **oben mit einer dichten Brüstung versehen sein, welche das Herunterfallen von Gegenständen verhütet.**

Stettin, den 30. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die nach unserer Bekanntmachung vom 1. Juni c. für Gütersendungen nach und von holländischen und englischen Häfen resp. Wien und Florisdorf in Anwendung kommenden Frachtsätze der Klasse B. des Stettin-Wiener Verbandtarifs vom 1. Mai 1865, **finden vom 1. August cr. an** auch Anwendung auf Güter nach und von Frankreich und Belgien resp. Wien und Florisdorf. Ferner treten diesem erweiterten Verkehr hinzu die Station Brünn mit dem Frachtsatze B. obigen Tarifs von 10½ Sgr. und 52½ Xr. Oestr. Whär. und speziell **für Getreide** die Station Lundenburg mit dem Frachtsatze von 11 Sgr. und 55 Xr. Oestr. Whär. — Die für Kaffee von Holland auf 3 Monate stipulirte Weiterbeförderungsfrist wird auch auf Kaffee von England, Frankreich und Belgien ausgedehnt, ebenso wird beim Export von Oesterreich die Beförderungsfrist für Getreide von 3 Monaten über diese Zeit hinaus verlängert, falls Getreide in Stettin nach oder kurz vor Schluß der Schiffahrt eintrifft, so daß dasselbe erst im folgenden Frühjahr verschifft werden kann. —

Hinsichtlich des Nachweises **des Exports** von Getreide genügt statt des Connoissements auch eine Bescheinigung des hiesigen Hafen-Capitains.

Stettin, den 28. Juli 1867.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Zenke. Stein. Kutscher.

Markt-Verlegung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seitens der Königlichen Regierung hier der nach dem Kalender pro 1867 auf den 17., 18. u. 19. Oktober d. J. anberaumte Krammarkt hierselbst

auf den 16., 17. und 18. Oktober d. J.

verlegt worden ist.

Stettin, den 30. Juli 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. November 1854 mit dem Schlusse des Jahres 1860 angefangene Amortisation der Camminer Kreis-Obligationen wird sich pro 1868 auf 12 Apoints a 100 Rt. u. 9 Apoints a 50 Rt. erstrecken. Es sind durch das Loos dazu folgende Obligationen bestimmt worden:

Littr. B. I. Emission Nr. 60, 277, 318, 613, 681, 992;

Littr. B. II. Emission Nr. 1002, 1101, 1160, 1194, 1195, 1197;

Littr. C. Nr. 11, 34, 60, 96, 149, 162, 227, 287, 348.

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben nebst den nicht fälligen Coupons und Talon am 2. Januar 1868 (oder später) auf der Chaussee-Bau-Kasse hieselbst bei dem Herrn Rendanten **Engmann** zu präsentiren und die Summen, auf welche die Obligationen lauten, dagegen in Empfang zu nehmen. Mit dem 31. Dezember cr. hört die Verzinsung der vorstehend gedachten Obligationen auf.

Cammin, den 3. Januar 1867.

Der Vorsitzende der Ständischen Commission für den Chausseebau im Camminer Kreise.

Der Landrath.
J. V.
gez. **v. Köller.**

Auction

am 1., 2. und 3. August c., jedesmal Vormittags 9½ Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Lokal über: Glas, Porzellan, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, goldene und silberne Taschen- und Stutz-Uhren, viele Herren- und Damen-Kleidungsstücke, Leinenzeug, herrschaftliche Betten, Uniformstücke, mehrere Oelgemälde, elegante mahagoni und birkene Möbel aller Art, div. Restaurations-Utensilien, ca. 10 Dutzend Rohrstühle, ein mahagoni Büffet, ein Billard, ein Clavier, div. Gypsfiguren mit Consolen, Haus- und Küchengeräth,

am 3. August um 10 Uhr: eine Partie gute rothe und weiße Weine in Flaschen.

Stettin, den 30. Juli 1867.

Ebert, Exekutions-Inspektor.

18 Pariser Welt-Ausstellung (1867) sechs goldene u. silberne Medaillen. 18

Pianoforte-Magazin von Carl René in Stettin, gr. Domstraße 18.

Pianoforte-Magazin von Carl René in Stettin, gr. Domstraße 18.

Pianoforte-Magazin

von

Carl René,

gr. Domstraße Nr. 18 in Stettin.

Großes Lager

von

Concert-, Salon-, Stutz- und Cabinet-Flügeln, Pianinos, Pianos in Tafelform und Harmoniums,

aus den renommirtesten Fabriken von

New-York, Paris, Zürich, Wien, München, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Stuttgart, Cassel und Berlin.

Sämmtliche Instrumente sind von sehr alten, gut conservirten Hölzern nach der neuesten, solidesten Construction gebaut, und übernehme ich für jedes aus meinem Magazin bezogene Piano eine **fünfjährige** Garantie dergestalt, daß alle etwa mangelhaften Instrumente ohne Nachzahlung durch Umtausch ersetzt werden.

Gebrauchte Pianos werden in Zahlung angenommen; auswärtige Bestellungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt.

Die von mir geführten Fabrikate sind von den ersten Klavierspielern, wie: F. Lisst, Hänselt, Hans von Bülow, Professor Dr. Th. Kullak, A. Dreischock, Rubinstein, Kontsky, Schulhoff, Blassmann und vielen anderen Pianisten als vorzüglich anerkannt.

Auf der diesjährigen Pariser Weltausstellung haben sechs meiner Fabrikanten theils **goldene**, theils **silberne** Preis-Medaillen erhalten.

Stettin, im Juli 1867.

Carl René,
große Domstraße Nr. 18.

18 Pariser Welt-Ausstellung (1867) sechs goldene u. silberne Medaillen. 18

Für Unterleibs-Bruchleidende!

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit außerordentlichem Glück vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weiteren Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1½ Thlr. preuß. Ct. beim Erfinder

Gottlieb Sturzenegger in Herisau (Schweiz).

Garten-Meubles

in den verschiedensten Sorten offerirt billigst

A. Tœpfer, II. Lager, Kohlmarkt 12 u. 13.

Glas- und Porzellan-Waaren

für

Händler und Ausspieler 2c.

empfiehlt zu en-gros-Preisen

F. A. Otto, Kohlmarkt 8,
Königl. Hof-Lieferant.

Die neuesten und dauerhaftesten

Crinolinen

(auf der neuesten Ausstellung **prämiirt**)

fertigt stets und empfiehlt zu den billigsten Preisen die Crinolinen-Fabrik von **Louis Wiener,**
Schuhstraße Nr. 26.

BAZAR

für Artikel, welche sich vorzugsweise zu

Hochzeits-, Geburtstags- u. Gelegenheits-Geschenken

eignen.

A. Töpfer

II. Lager
Kohlmarkt 12 u. 13.

Feinstes wasserhelles, doppelt raffinirtes **Petroleum,** zu 4 Sgr. pr. Flasche, anerkannt beste **Wasch- und Toiletten-Seifen** offerirt
Anna Horn geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Niederlage
der
Bader'schen Dampf-Kaffee's
und Cichorien, **Berlin,**
stets frisch bei
E. Brœsicke,
Frauenstraße 23.

Clavier-Transport-Institut

der **Pianoforte-Handlung** von

G. Wolkenhauer,

Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, **verpackt** und **unverpackt, nach** und **von** allen Orten Stettins und nähern Umgebung, auf Wunsch auch **nach** und **von** außerhalb zu **festen** tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allem nöthigen Transport-Handwerkszeug versehen sind.

Bestellungen werden erbeten

im Comtoir, Louisenstr. 13, part.

Tarif.

	Rℓ.	Sgr.
I. Für den Transport eines unverpackten **Pianos in Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums**		
a) im Innern der Stadt	—	20
b) nach oder von dem Bahnhof, Bollwerk, Grabow, Grünhof, Fortpreußen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernungen	1	—
c nach oder von Bredow, Bredow-Antheil, Züllchow, Friedrichshof, Galgwiese, Pommerensdorfer Anlagen	1	15
d) nach oder von Frauendorf, Gotzlow, Eckerberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	2	15
II. Für den Transport eines **Flügels**		
ad I. a)	1	5
ad I. b)	1	15
ad I. c)	2	—
ad I. d)	3	—
III. Für den Transport eines **verpackten Pianos in Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums** einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken derselben tritt zu den einzelnen Sätzen je ein Aufschlag ein von	—	15
IV. Desgleichen eines **Flügels** von	—	20

Zurückgekehrt aus dem Bade Teplitz habe ich wieder meine Praxis übernommen.

Löcknitz, den 29. Juli 1867.

Dr. Löwe,
pract. Arzt 2c.

Mein

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,

sowie meine

Haar-Touren-Fabrik

für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Albrechts-Hotel

garni

in Berlin, Friedrichstraße 72, nahe den Linden. Unseren geehrten Landsleuten empfehlen wir ganz ergebenst dieses schön gelegene Hotel. Zimmer von 7½ Sgr. bis 2 Rℓ. Aufmerksame Bedienung. **Restauration à la carte.**

Hochachtungsvoll

F. Scheil & H. Matzke
aus Hinterpommern.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstraße 40.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt Dr. **Kirchhoffer**
in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz).

Sommer-Theater auf Elysium.

Donnerstag, den 1. August.
Zum Benefiz für Herrn **Hermann Trotz.**
Aus der komischen Oper.
Lustspiel von Förster.
Die Dienstboten.
Lustspiel in 1 Akt von Benedix.
Eine Weinprobe.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Fellechner und Helmerding. Musik von Bial.
Glaube, Liebe, Hoffnung.
Lebendes Bild, arrangirt von W. Herrmann.

Vermiethungen.

Mauerstraße Nr. 1 ist 1 Quartier von 3 Stuben und Cabinet, worin Milchhandel betrieben wird, der die Miethe doppelt einbringt, zum 1. Oktober zu vermiethen.

Zu erfragen Charlottenstraße Nr. 2 bei **Kurtsch.**

In meinem Hinterhause Reifschlägerstraße 15 ist eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

A. Burmeister.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Hauslehrer, Philologe oder Theologe, wird auf einem Gute in der Nähe Stettins zum baldigen Antritt gesucht. — Adresse in der Expedition dieses Blattes.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen, zuverlässigen Wirthschafts-Inspector. Offerten erbitte franco.

Holtz, Emilienhof
bei Parlowkrug im Camminer Kreise.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug) **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau); **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzng). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.